

Ausschreibung

73. Kyritzer Regattatage

23. und 24.08.2025



Seglerverein
Untersee Kyritz e.V.

- Veranstalter:** Seglerverein Untersee Kyritz e.V.
- Veranstaltungsw Webseite:** <https://svukyritz.de/category/announcements/>
- Veranstaltungsort:** Seglerverein Untersee Kyritz e.V., Seestr. 118, 16866 Kyritz
- Wettfahrtleiter:** Gregor Schumacher

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2. Revierbedingte Besonderheiten sind der „Allgemeinen Segelanweisung“ zu entnehmen.
- 1.3. Es gilt WR 40.1 jederzeit auf dem Wasser für Jugend- und Kinderboote. (Schwimmwestenpflicht)

2. Segelanweisung

Die Segelanweisung kann auf der Vereinswebseite im [Downloadbereich](#) heruntergeladen werden.

3. Kommunikation

Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese findet sich zur linken Seite an der Rückseite des Vereinsgebäude oder auf der Vereinswebseite im Beitrag der jeweiligen Regatta.

4. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 4.1. Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen:
R-, P- und C-Boote, Pirat, Ixylon, Joxy, O-Jollen, 420-er, OK, OK-J, ILCA, Cadet, Optimist
- 4.2. Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 60 Boote
- 4.3. Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5. Boote können über die Mail-Adresse unter meldung@SVUKyritz.de melden.
- 4.6. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 22.08.25 bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Nachmeldung bis zum 23.08.25 bis 9.00 Uhr.

5. Meldegelder

- 5.1. 10,00 € pro Boot, Jugend 2,00€
Jugend ohne eigenes Einkommen und Kinder frei.
- 5.2. Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Seglerverein Untersee Kyritz e.V. bei der Sparkasse OPR, BIC: WELADED1OPR, IBAN: DE36 1605 0202 1530 0012 73 zu überweisen.
- 5.3. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. Zeitplan

- 6.1. Registrierung und Nachmeldung: 23.08.25 08:30 Uhr – 09:00 Uhr.
- 6.2. An jedem Wettfahrttag findet um 09:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.
- 6.3. Geplanter Start der 1. Wettfahrt um 10:00 Uhr. Mögliche Änderungen werden bei den Steuerleutebesprechungen bekanntgegeben.
- 6.4. Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

7. Veranstaltungsort

- 7.1. Das Vereinsgelände befindet sich an der Adresse: Seestr. 118, 16866 Kyritz.
- 7.2. Das Wettfahrtbüro befindet sich im Vereinsgebäude in der Ecke des Hauptsaaes.

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung und wird bei der Steuerleutebesprechung konkretisiert.

9. Wertung

- 9.1. Vorgesehen sind insgesamt 7 Wettfahrten.
- 9.2. a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- 9.3. b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 9.4. Es gilt WR A5.3.

10. Boote von Unterstützende Personen [DP]

- 10.1. Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter gemeldet sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 10.2. Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

11. Liegeplätze

Im Hafen und an Land stehen Liegeplätze breit. Die Einschränkungen in der Segelanweisung sind zu beachten.

12. Berichterstattung

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

13. Datenschutzhinweis

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht im [Downloadbereich](#) der Vereinswebseite zur Verfügung.

14. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel

- 14.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 14.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

- 14.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/dsv/mitgliederservice/downloads/> zur Verfügung.
- 15. Versicherung [DP]**
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 16. Preise**
Pokale für die Sieger, Urkunden für das erste Drittel.
- 17. Verpflegung**
23. und 24.08.25. Mittagessen.
- 18. Siegerehrung**
ca. 2 Stunden nach Schluss der letzten Wettfahrt,
- 18. Programm**
Freitag, den 22.08.25 Bootskorso ab ca. 20.30 Uhr
Samstag, 23.08. gemütliches Beisammensein ab 19.00 Uhr auf dem Vereinsgelände, auswärtige Teilnehmer sind herzlich willkommen und eingeladen,
- 19. Anreise**
22.08.25 ab 15.00 Uhr möglich.